Deutsches
Patent- und Markenamt


Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

AUSGEGEBEN AM
12. NOVEMBER 1953

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 896 312

KLASSE 63c GRUPPE 70

L 10277 II/63c

Walter Linderer, München
ist als Erfinder genannt worden

Walter Linderer, München

Einrichtung zum Schutze von in Fahrzeugen befindlichen Personen gegen Verletzungen bei Zusammenstößen

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 6. Oktober 1951 an
Patentanmeldung bekanntgemacht am 26. Februar 1953
Patenterteilung bekanntgemacht am 1. Oktober 1953

Bei Zusammenstößen von Kraftwagen entstehen die meisten Verletzungen dadurch, daß die Insassen nach vorn geschleudert werden und dabei gegen harte Gegenstände stoßen, an denen sie sich Verletzungen zuziehen. Um derartige Verletzungen zu vermeiden, sind schon verschiedene Vorrichtungen vorgeschlagen worden, die jedoch meist teuer in der Herstellung und kompliziert sowie nicht immer sicher in der Funktion sind.

Demgegenüber bezieht sich die Erfindung auf eine sehr einfache Einrichtung, deren Funktionsfähigkeit die Insassen des Fahrzeuges jederzeit überprüfen können und die die Bequemlichkeit des Fahrzeuges nicht einschränkt. Gemäß der Erfindung wird vor dem Sitz der zu schützenden Person ein aufblasbarer Behälter in zusammengefaltetem Zustand montiert, der sich im Fall der Gefahr automatisch oder durch willkürliche Auslösung aufbläht, so daß die betreffende Person bei einem Zusammenstoß gegen diesen weichen, elastischen Behälter geschleudert wird, wo sie keine Verletzungen erleidet.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung schematisch dargestellt und nachstehend beschrieben, ohne daß die Erfindung jedoch auf diese Ausführungsform beschränkt sein soll.

Fig. 1 zeigt die Einzelheiten der Vorrichtung und Fig. 2 den im Fall der Gefahr aufgeblähten Behälter im Innern eines Kraftwagens.

Vor dem Sitzplatz der Insassen bei einem Kraftwagen, also zweckmäßig für die Vordersitze am Armaturenbrett oder an der Decke des Wagens, für die Rücksitze an der Rückseite der Vordersitze, befindet sich ein zusammenlegbarer elastischer und möglichst wenig luftdurchlässiger Behälter 1, der durch ein Ventil 2 mit einem Preßluftbehälter 3 in Verbindung steht. Als Preßluftquelle kann eine Preßluftflasche dienen oder auch ein Hohlgefäß, das mit einer anderweitig gelagerten Preßluftflasche oder einem Kompressor durch eine Leitung 4 verbunden ist. Ein zweckmäßig am Armaturenbrett befestigtes Manometer zeigt über die Leitung 5 den im Raum 3 herrschenden Luftdruck an, so daß

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

© 9590 11. 53

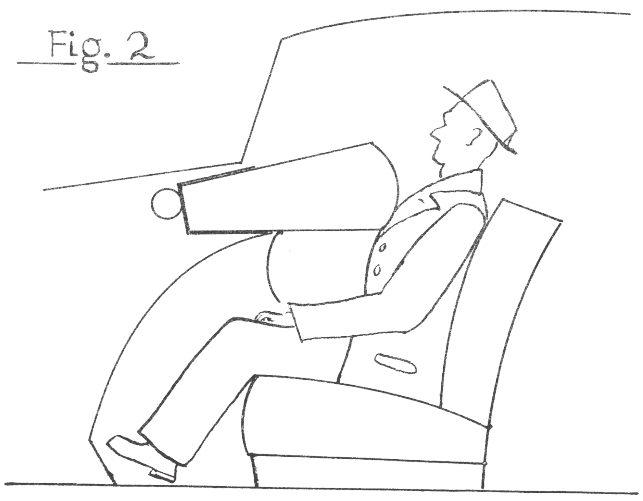
Airbag

Walter Linderer, München 1951

Patentschrift Nr. 896 312

„Einrichtung zum Schutze von in Fahrzeugen befindlichen Personen gegen Verletzungen bei Zusammenstößen“

Der Ingenieur Walter Linderer hatte die Idee, Autofahrer durch einen Luftsack (1) zu schützen, der sich bei einem Unfall automatisch aufbläst. Sein Patent von 1951 zeigt einen bei einem übergroßen Stoß gegen die Stoßstange selbsttätig schließenden elektrischen Kontakt (6), der das Ventil (2) an dem mit Pressluft gefüllten Behälter (3) öffnet. Bis zum alltagstauglichen Einsatz im Serienfahrzeug vergingen knapp 30 Jahre: Erst mit pyrotechnischen Gasgeneratoren und ausgefeilter Sensorik gelang das Aufblasen binnen Millisekunden. Heutzutage zählen Airbags zur Standardsicherheitsausstattung von Kraftfahrzeugen.



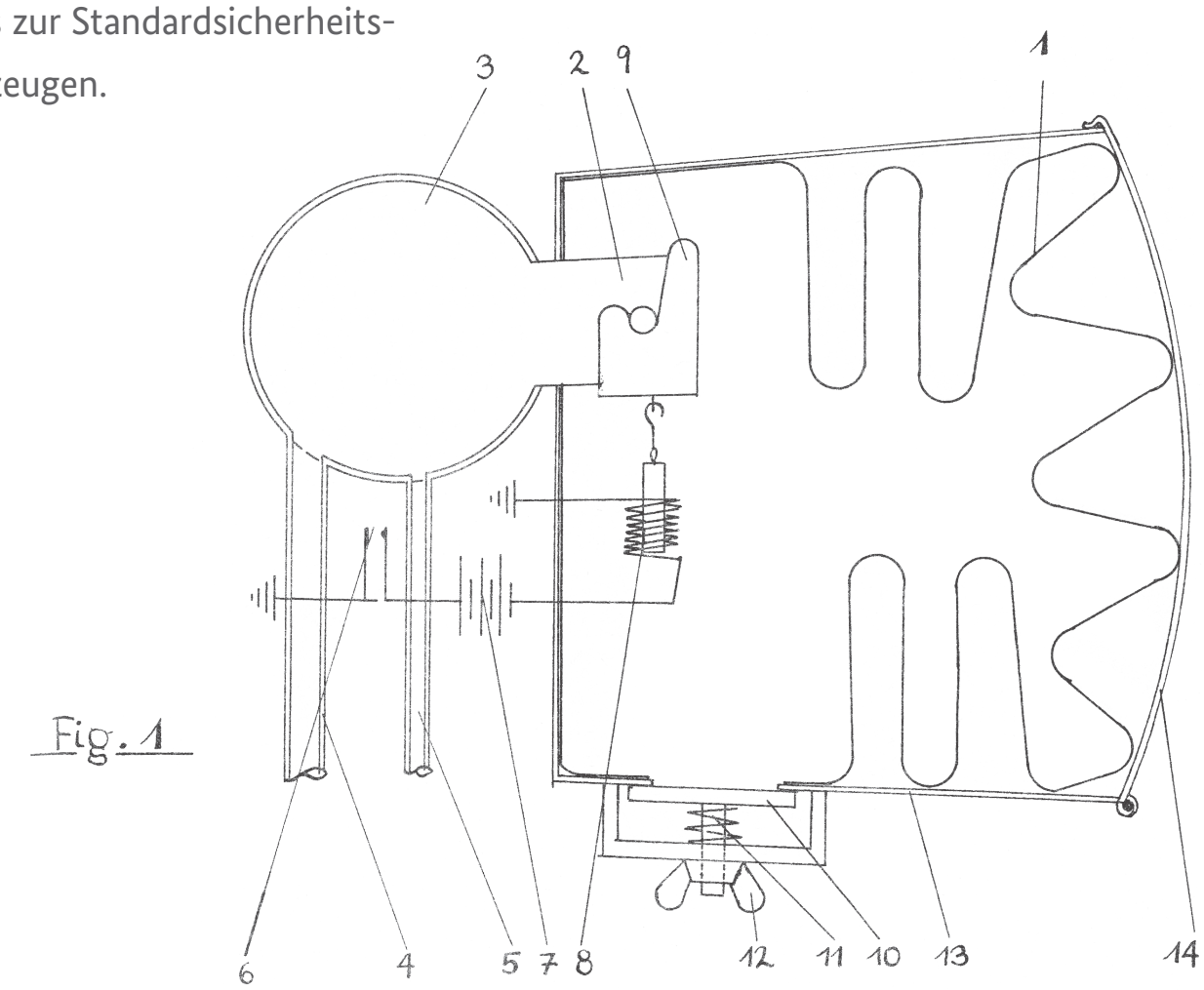


Fig. 1

© Deutsches Patent- und Markenamt, München 2021